

Thema: „Antibiotika Resistenzen – Verlieren wir 100 Jahre wissenschaftlichen Fortschritt?“ (WHO)

Die Generalversammlung,

tief besorgt über die wachsende Bedrohung durch Antibiotikaresistenzen (AMR) und deren Auswirkungen auf die globale Gesundheit, Wirtschaft und Gesellschaft,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, welche die Mitgliedstaaten und Organisationen der Vereinten Nationen durch ihre Programme im Bereich der Pharmazie sowie Human- und Veterinärmedizin spielen,

entschlossen, den verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika zu fördern, Forschungsanstrengungen zu intensivieren und koordinierte Maßnahmen zur Eindämmung resistenter Erreger zu ergreifen,

1. *delegiert* alle Mitgliedsstaaten zur Rezeptpflichtigkeit der Ausstellung antibiotischer Mittel in der Human- und Veterinärmedizin
2. *fordert* als Überprüfung regelmäßige, unangekündigte Kontrollen durch Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der WHO in Betrieben der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen und Humanmedizin,
3. *verlangt* eine nationale Arzneimitteldatenbank, welche die Vergabe von Antibiotika aufzeichnet, um so den antibiotischen Konsum zu überwachen, wobei die Dokumentation in Folge an die WHO übermittelt werden muss
4. *fordert* die Mitgliedstaaten auf, detaillierte Aktionspläne zur Bekämpfung von AMR einzureichen, die spezifische Ziele, Maßnahmen und Zeitrahmen umfassen, um die erforderlichen Fördermittel zu erhalten
5. *fordert* ein Verbot der prophylaktischen Antibiotikagabe bei der Nutztierhaltung,
6. *erwartet* bestimmte Hygienestandards, welche in Betrieben der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung auferlegt sein müssen, welche folgendermaßen umgesetzt werden sollen:
 - a. Grundreinigung des Unterbringungsortes der Tiere alle zwei Tage
 - b. Tierfutter muss zu bestimmten Bedingungen gelagert werden
 - i. Trockener Lagerungsraum
 - ii. Schutz vor Wetter
 - iii. Aufbewahrung in einem abgetrennten Lagerungsort, frei von jeglichen Schadstoffen
7. *fordert* eine Erweiterung des allgemeinen Lehrplans, welche die Lehrkräfte dazu verpflichtet, SchülerInnen auf den korrekten Einsatz von Antiinfektiva zu sensibilisieren und die Konsequenzen eines Missbrauchs in Human- und Veterinärmedizin darzustellen, welche zur Bildung von antimikrobiellen Resistenzen (AMR) führen,
8. *fordert*, dass Medizinstudenten im Rahmen ihres Studiums verpflichtend in antimikrobiellen Resistenzen (AMR) sowie der korrekten Anwendung und Verschreibung von Antibiotika geschult werden, um sicherzustellen, dass sie die Risiken eines unsachgemäßen Einsatzes verstehen und verantwortungsbewusste Therapieentscheidungen treffen,
9. *ersucht* alle Befugten dazu, vor jeglicher Rezeptausstellung von Antiinfektiva, den Patienten ausführlich über die korrekte Einnahme und Wirkung von Antiinfektiva, als auch über die

Bildung von antimikrobiellen Resistenzen aufzuklären, welche in Form eines vom Patienten zu unterschreibenden Dokuments, in welchem dieser bestätigt, über deren korrekte Anwendung in Kenntnis gesetzt worden zu sein und sich bestmöglich an die verschriebene Therapiemethode hält, zu erfolgen hat,

10. *verpflichtet* alle Mitgliedsstaaten dazu, eine internationale Kennzeichnung auf abgepackten Fleischprodukten einzuführen, welche die Anwendung von Antiinfektiva in der Nutztierhaltung hervorhebt, angeschrieben als "Kann Spuren von Antibiotika enthalten."
11. *drängt* durch regelmäßige Schulungen, leicht verständliche Informationsmaterialien, digitale Lernangebote, individuelle Beratung vor Ort sowie Anreiz- und Zertifizierungsprogramme, Landwirte und Bauern praxisnah über Antibiotikaresistenzen (AMR) aufzuklären und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika in der Landwirtschaft zu motivieren,
12. *verweist* darauf, dass Impfungen für bakterielle Infektionen weiter erforscht und patentiert werden sollen, um eine lukrative Arbeit zu ermöglichen
13. *verabschiedet* die Möglichkeit zur Auswahl einer der folgenden Optionen für Pharmaunternehmen:
 - a. *ermutigt* Pharmazieunternehmen das Patentrecht auf 30 Jahre zu verlängern, sofern
 - i. sie sich dazu verpflichten Lizenzen zu gesenkten Lizenzgebühren an Entwicklungsländer zu verkaufen, welche nur für die Selbstversorgung des jeweiligen Entwicklungslandes eingesetzt werden dürfen und
 - ii. eine Deckelung der **Gewinnmarche**, deren genaue Höhe durch eine Expertenrunde festgelegt und eingeführt wird, unter Rücksichtnahme auf bereits bestehende nationale Regelungen, sofern solche vorhanden sind
 - b. *bedauert* die Dauer des Patentrechtes ohne weitere Einschränkungen auf 15 Jahre verkürzen zu müssen
14. *unterstützt* die Option zu einer Patentverlängerung um maximal 5 Jahre auf rentable Medikamente pharmazeutischer Unternehmen, die sich gerade nachweislich im Forschungs- und Entwicklungsprozess zu Antibiotika oder alternativen Therapien befinden, wobei unter rentablen Medikamenten solche verstanden werden, die hohe Verkaufszahlen und geringe Produktions- und Entwicklungskosten aufweisen
15. *begrüßt* wärmstens den Ausbau von Produktionsstätten von Pharmaunternehmen in Entwicklungsländern durch:
 - a. Vertragsfertigungen in Ländern, die bereits die nötigen Bedingungen in Bezug auf vorhandene Infrastruktur, Ressourcen und Fachpersonal als Produktionsstandort aufweisen
 - b. Auslandsniederlassungen von Pharmaunternehmen, die sich dazu bereit erklären mit dem Staat zu kooperieren und ihm Teile des Laborstandorts für Testungen sowie Analysen mit dem Ziel die Datenlage zu antimikrobiellen Resistenzen in jenem Land zu verbessern, in Entwicklungsländern, die zumindest eine der genannten Bedingungen aufweisen
16. *fordert* einen gemeinsamen internationalen Fond, bei dem die Mitgliedstaaten einen jährlichen Beitrag, der von einem verfeinerten BIP abhängig ist einzahlen, wobei genauere Verfahren zur Verfeinerung sowie die genauen Beiträge von einer Expertenrunde festgelegt werden, und von der WHO verwaltet wird

17. *fordert* die Mitgliedstaaten auf, detaillierte Aktionspläne zur Bekämpfung von AMR einzureichen, die spezifische Ziele, Maßnahmen und Zeitrahmen umfassen, um die erforderlichen Fördermittel zu erhalten,
18. *erkennt* die, von der WHO festgelegte Liste der Förderbeträge, die auf der Gesundheitslage der Länder basiert, welche als Grundlage für die Verteilung von Fördergeldern dient, an
19. *legt fest*, dass jedes Land innerhalb eines Jahres einen Betrag beantragen kann, entscheidet das Komitee der WHO hierbei über die Genehmigung des Antrags,
 - a) bestimmt, dass Anträge, die den festgelegten Betrag überschreiten, die Zustimmung der anderen UNO-Mitgliedstaaten erfordern, da es sich um gemeinschaftliche Gelder handelt,
20. *setzt fest*, dass bei Missachtung der festgelegten Ziele oder unangemessener Verwendung der Fördermittel ein Rehabilitationsplan mit konkreten Maßnahmen zur Verbesserung erstellt wird; bei Nichterfüllung dieser wird das Fördergeld gekürzt
21. *fordert* die Mitgliedstaaten auf, bei wiederholten Verstößen, sowie allgemeine Ablehnung der Richtlinien, Sanktionen in Form von Zöllen auf AMR-relevante Produkte und Handelsbeschränkungen zu verhängen, um die Einhaltung der festgelegten Ziele sicherzustellen,

Ergebnis: Die Resolution wurde mit 19:0 Stimmen angenommen

Ja: Barbados, Bhutan, Burkina Faso, Gambia, Georgien, Guyana, Indien, Italien, Jamaika, Lesotho, Liechtenstein, Mikronesien, Monaco, Mongolei, Norwegen, Polen, Rumänien, St. Lucia, Schweden, Singapur

Nein:

Enthaltungen: